GEMEINDE
RUPPERSWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 19. November 2021
in der Sporthalle

Ortsbürgergemeinde 19.30 Uhr
Einwohnergemeinde 20.00 Uhr

Einleitende Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 5. November 2021 bis 19. November 2021, während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag:	08.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	08.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Freitag:	08.00–14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Budget werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können das ganze Budget während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen und Informatik einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die **neugestaltete Webseite www.rupperswil.ch** abrufbar.

Der Gemeinderat und die Verwaltung hoffen, mit der neuen Webseite eine moderne und informative Plattform für die Bevölkerung und allen Interessierten geschaffen zu haben. Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldungen zur Webseite via webseite@rupperswil.ch entgegen. In diesen Tagen werden zudem alle Haushaltungen mit einem Exemplar des neugestalteten Flyers der Gemeinde Rupperswil bedient. Der Flyer ist – nebst der neuen Webseite – ein weiteres Element des neuen öffentlichen Auftritts der Gemeinde Rupperswil.

Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde Rupperswil stehen Gemeindeammann, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung jederzeit zur Verfügung. Besprechungstermine werden gerne durch den Gemeindeschreiber koordiniert.

Schutzmassnahmen aufgrund Corona-Pandemie

Aufgrund der nach wie vor aktuellen Corona-Pandemie wird der Gemeinderat die Gemeindeversammlung unter Wahrung der notwendigen und am Versammlungstag geltenden Schutzmassnahmen durchführen. Die Stimmberechtigten werden für die damit verbundenen Umstände um Verständnis gebeten. Das allenfalls erforderliche Schutzmaterial (Händedesinfektionsmittel, Schutzmasken) wird vor Ort zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat behält sich vor, die Gemeindeversammlung notfalls abzusagen.

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.

Inhaltsverzeichnis

Einwohnergemeinde

1. Protokoll 4
2. Einbürgerungen 4
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für 850-Jahr-Feier im Jahr 2023 8
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Werkleitungen Staufbergweg inkl. Verbindung zum Gislifluhweg 10
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Leitungsverlegung auf Parzelle 938 12
6. Anpassung Stellenplan für Regionale Jugendarbeit Lotten 13
7. Budget 2022 15
8. Verschiedenes 25
9. Verabschiedungen 25

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll 26
2. Genehmigung Verpflichtungskredit für 850-Jahr-Feier im Jahr 2023 26
3. Budget 2022 26
4. Verschiedenes 27

Einwohnergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt:**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rupperswil:

Taboada Arias Rene und Brancewicz Aneta mit den Töchtern Hanna, Maya, Pola und Lena

Herr Rene Taboada Arias ist am 24. Februar 1977 in Mexiko geboren und aufgewachsen. Sein Studium als Dipl. Ing. Informatik absolvierte er in Mexiko. Nach beruflichen Aufenthalten in Deutschland und Spanien zog er 2011 mit seiner Ehefrau und Tochter Hanna in die Schweiz nach Wohlenschwil und anschliessend im Jahr 2014 nach Rupperswil. Herr Taboada Arias arbeitet heute bei der Firma Swiss Re Management Ltd als Expert IAM Architect in Zürich. Herr

Taboada Arias ist zudem Trainer der FF-9 Juniorinnen des FC Rupperswil, spielt Gitarre und fotografiert gerne. Herr Taboada Arias ist mexikanischer Staatsangehöriger.

Frau Aneta Brancewicz ist am 25. März 1980 in Polen geboren und aufgewachsen. Sie absolvierte ein Studium als Dipl. Ing. Architektur. Aus beruflichen Gründen zog sie nach Holland und Deutschland. Dort lernte sie ihren heutigen Ehemann kennen. Im Jahr 2011 zog sie mit ihm und der Tochter Hanna nach Wohlenschwil und anschliessend im Jahr 2014 nach Rupperswil. Heute ist Frau Brancewicz Hausfrau und widmet sich ihren vier Töchtern. Frau Brancewicz kocht zusätzlich für den Mittagstisch im «Chäsi-Träff» Rupperswil und hilft bei der Hausaufgabenhilfe mit. In ihrer Freizeit betreibt sie gerne Yoga, geht joggen und wandern. Frau Brancewicz ist polnische Staatsangehörige.

Tochter Hanna ist am 6. August 2008 in Deutschland geboren. Sie zog mit ihren Eltern nach Spanien und anschliessend in die Schweiz. Nach der Primarschule in Rupperswil besucht sie heute die erste Sekundarschulschulklasse in Schafisheim. Zu ihren Hobbys gehören Reiten, Tanzen und Klavierspielen. Sie ist zudem Mitglied der Jungschar Rupperswil. Hanna Taboada Brancewicz ist polnische Staatsangehörige.

Tochter Maya ist am 1. Mai 2011 in Wohlenschwil geboren. Sie besucht die fünfte Primarschulklasse in Rupperswil. In ihrer Freizeit spielt sie gerne Unihockey und Fussball bei den FF-12 Juniorinnen des FC Rupperswil. Maya Taboada Brancewicz ist polnische Staatsangehörige.

Die Zwillinge Pola und Lena sind am 6. April 2014 in Baden geboren. Sie besuchen die zweite Primarschulklasse in Rupperswil. Lena und Pola sind beide Mitglieder der Mädchenriege Rupperswil und der FF-9 Juniorinnen des FC Rupperswil. Die Zwillinge sind polnische Staatsangehörige.

Die Familie Taboada Brancewicz lebt am Distelweg 14.

Jordan Angela

Frau Angela Jordan ist am 24. April 1980 in Deutschland geboren, wo sie auch aufwuchs und bis zu ihrem 31. Lebensjahr lebte. Im Jahr 2011 zog Frau Jordan zu ihrem Lebenspartner in die Schweiz nach Rupperswil. Ihre Ausbildung als medizinische Praxisassistentin absolvierte sie in Deutschland. Nach ihrem Umzug in die Schweiz arbeitete sie bei diversen Kliniken und Fachärzten. Nach einer Ausbildung zur Naturheilpraktikerin eröffnete Frau Jordan im Jahr 2019 ihre eigene Praxis «BauchWohl» in Aarau. Dort bietet sie noch heute Colonhydrotherapien und Naturheilkunde an. Ihre Freizeit verbringt Frau Jordan am liebsten in der Natur. Sie reist sehr gerne und treibt regelmässig Sport. Frau Jordan ist ledig und lebt mit ihrem Lebenspartner an der Aarestrasse 29B. Sie ist deutsche Staatsangehörige.

Richard Heiko

Herr Heiko Richard ist am 19. Oktober 1980 in Deutschland geboren, wo er auch aufwuchs und bis zu seinem 28. Lebensjahr lebte. Im Jahr 2008 zog er aufgrund einer Arbeitsstelle in die Schweiz nach Chur. Nach kurzen Aufenthalten in Chur, Luzern und Buchs zog er 2017 nach Rupperswil. In Deutschland absolvierte er eine Ausbildung zum Informatikkaufmann und schloss später ein Studium als Dipl. Ing. Medizintechnik ab. Heute arbeitet Herr Richard als Design Quality Assurance Manager bei der Roche Diagnostic International AG. In seiner Freizeit verbringt er gerne Zeit mit seiner Familie, fährt Velo und geniesst die Natur. Herr Richard ist verheiratet und lebt mit seiner Ehefrau und seiner Stieftochter an der Schweizistrasse 30D. Seine Ehefrau und die Stieftochter beabsichtigen sich zu einem späteren Zeitpunkt einzubürgern, da sie die obligatorische Aufenthaltsdauer noch nicht erfüllen. Herr Richard ist deutscher Staatsangehöriger.

Grobholz Rainer und Grobholz-Finger Sonja mit den Kindern Luca und Raffaela

Herr Rainer Grobholz ist am 14. Mai 1965 in Deutschland geboren und aufgewachsen. Im Jahr 2010 zog er mit seiner Familie in die Schweiz nach Buchs und anschliessend im Jahr 2013 nach Rupperswil. Seine Facharztausbildung in Pathologie schloss er in Deutschland ab. Heute ist Herr Grobholz Leiter und Chefarzt der Pathologie im

Kantonsspital Aarau. Zudem ist er Professor an der Universität Zürich. Seine Freizeit widmet er seiner Familie. Er spielt Klavier und fährt gerne Velo. Herr Grobholz ist deutscher Staatsangehöriger.

Frau Sonja Grobholz-Finger ist am 18. Januar 1972 in Deutschland geboren und aufgewachsen. Sie zog im Jahr 2010 mit ihrer Familie in die Schweiz nach Buchs und später nach Rupperswil. Auch Frau Grobholz schloss ihre Facharztausbildung in Pathologie in Deutschland ab. Nach einer kurzen Pause in der Berufstätigkeit absolvierte sie eine zusätzliche Ausbildung als Schneiderin. Heute ist Frau Grobholz hauptsächlich Hausfrau und Mutter. In ihrer Freizeit strickt sie gerne und geht ins Fitness. Sie ist Mitglied der Elternmitwirkung Rupperswil. Frau Grobholz-Finger ist deutsche Staatsangehörige.

Sohn Luca ist am 17. August 2008 in Deutschland geboren. Er zog 2010 mit seinen Eltern und seiner Schwester in die Schweiz nach Buchs und später nach Rupperswil. Nach der Primarschule in Rupperswil besucht er heute die erste Bezirksschulklasse in Lenzburg. In seiner Freizeit spielt er Handball beim HSC Suhr Aarau. Luca ist deutscher Staatsangehöriger.

Tochter Raffaela ist am 13. Oktober 2010 in Deutschland geboren. Sie zog 2010 mit ihren Eltern und ihrem Bruder in die Schweiz nach Buchs und später nach Rupperswil. Raffaela besucht die fünfte Primarschulklasse in Rupperswil. Zu ihren Hobbys gehören Linienball spielen und Reiten. Raffaela ist deutsche Staatsangehörige.

Die Familie Grobholz-Finger lebt am Fuchslochweg 11.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt:**

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Taboada Arias Rene und Brancewicz Aneta mit den Töchtern Hanna, Maya, Pola und Lena**
- **Jordan Angela**
- **Richard Heiko**
- **Grobholz Rainer und Grobholz-Finger Sonja mit den Kindern Luca und Raffaela**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

3. Genehmigung Verpflichtungskredit für 850-Jahr-Feier im Jahr 2023

Ausgangslage

Die Gemeinde Rupperswil kann im Jahr 2023 ein stolzes Jubiläum feiern – 850 Jahre.

Urkundlich wurde die Gemeinde «Rubiswile» erstmals 1173 erwähnt. Anno 1348 wurden 15 Haushaltungen gezählt. Im Jahr 1784 lebten 308 Einwohner hier und 1900 waren es bereits deren 1100. Zurzeit liegt die Einwohnerzahl bei rund 5 700.

850 Jahre Eigenständigkeit und Gemeindeautonomie sind ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Dorfgeschichte und Anlass, dieses Jubiläumsjahr im 2023 würdig und angemessen zu feiern.

Zielsetzungen

Unter Berücksichtigung historischer, kultureller und gesellschaftlicher Themen soll das Jubiläumsjahr feierlich begangen werden. Vorgesehen ist ein dreitägiges Dorffest, welches mit verschiedenen weiteren Anlässen – verteilt auf das ganze Jahr – ergänzt wird. Zudem soll die Dorfgeschichte aufbereitet und ergänzt werden.

Im soziokulturellen Bereich wird die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Stellenwert der Dorfgemeinschaft sowie deren reichhaltige Geschichte und Kultur angestrebt. Der Zusammenhalt in der Bevölkerung soll gefördert und die Identifikation mit Rupperswil gestärkt werden. Die ganze Dorfbevölkerung und die kommunalen Organisationen sollen in die Jubiläumsfeierlichkeiten involviert und eingebunden werden. Daneben sollen die Anlässe aber auch in der Region positiv wahrgenommen und über die Gemeindegrenze hinaus Aufmerksamkeit finden.

Organisation

Damit die verschiedenen Jubiläumsaktivitäten rechtzeitig vorbereitet werden können, sind im Jahr 2022 umfangreiche Vorbereitungs- und Planungsarbeiten erforderlich. Die Gesamtkoordination wird von einem OK-Ausschuss übernommen, der bereits im Februar 2021 seine Arbeit aufgenommen hat. Die verschiedenen Anlässe werden in eigenen Organisationsstrukturen erarbeitet und dabei vom OK-Ausschuss unterstützt. Damit kann eine umfassende und gute Integration der Vereine, des Gewerbes sowie der Schule erreicht werden.

Programm

Gestartet wird am 15. Januar 2023 mit der Eröffnungsfeier in der Sporthalle Rupperswil. Zwischen April und Oktober sollen im Dorfmuseum verschiedene Dokumente, Fotos, Texte, Filme und Gegenstände in einer Dauerausstellung präsentiert werden. Für die Dorfbevölkerung und die Forstbetriebspartner wird am 6. Mai ein Begegnungstag «Robischwyler Wald und Flur» durchgeführt. **Der Hauptanlass, das dreitägige Dorffest, ist vom 7. bis 9. Juli 2023 im Dorfzentrum vorgesehen.** Die Bundesfeier am 1. August wird mit zusätzlichen Aktivitäten bereichert. Der Anlass «101 Jahre Kirche Rupperswil» ist am 27. August geplant. Diese Veranstaltung wird im Jubiläumsprogramm aufgeführt, wird aber vollumfänglich von der Reformierten Kirche geplant und finanziert. Ein weiterer Höhepunkt bildet die Gewerbeausstellung RUGA vom 13. bis 15. Oktober, wo sich Industrie und Gewerbe ideal der Öffentlichkeit präsentieren können. Am 2. Dezember findet die Schlussfeier in der Sporthalle statt.

Kosten

Für die über das ganze Jahr verteilten Anlässe sind Gesamtkosten von Fr. 495 000 budgetiert. Rund die Hälfte der Kosten, nämlich Fr. 245 000 entfallen auf das Dorffest vom 7. bis 9. Juli.

Die Finanzierung des Jubiläumsjahres wird wie folgt vorgesehen:

Auslagen	Finanzierung durch	Betrag
• Administration • Marketing, Kommunikation • Empfänge, Apéros, Bankett, Verpflegung Schüler • Infrastruktur Anlässe • Sicherheit (Verkehr, Bewachung, Sanität)./. Beitrag Beizlibetreiber Dorffest	Verpflichtungskredit der Einwohnergemeinde Rupperswil	Fr. 190 000
• Aufarbeitung Geschichte • Jahresausstellung • Begegnungstag «Wald und Flur» • Programm (Kultur, Sport,…) am Dorffest • Schlussfeier	Verpflichtungskredit der Ortsbürgergemeinde Rupperswil	Fr. 190 000
• Theaterszenen • Digitalisierung/Druck Dorfgeschichte	Dr. Fritz Richner-Fonds	Fr. 48 000
• Unterstützung Dorffest, weitere Anlässe	Sponsoren	Fr. 15 000
• Sach- und Dienstleistungen RUGA • Bundesfeier • Vernissage + Finissage Dorfmuseum	Budgetkredit 2023 der Einwohnergemeinde Rupperswil	Fr. 20 000
• Historischer Lehrpfad	Budgetkredit 2022 der Ortsbürgergemeinde Rupperswil	Fr. 30 000
• Einband Dorfpost	Interessengemeinschaft vereinigter Dorfvereine Rupperswil (IVDR)	Fr. 2 000
Total		**Fr. 495 000**

Antrag:

Als Finanzierungsbeitrag für das 850-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Rupperswil wird der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 190 000 beantragt.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Werkleitungen Staufbergweg inkl. Verbindung zum Gislifluhweg

Ausgangslage

Im März 2019 hatte der Gemeinderat das für die Wasserversorgung Rupperswil ausgearbeitete «Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP)» genehmigt. Beim GWP handelt es sich um ein Planungsinstrument, welches die kommunalen Anlagen der Wasserversorgung (Pumpwerk, Reservoir, Leitungen etc.) hinsichtlich deren Alter, Materialisierung, Dimension, Zustand, Sanierungsbedarf etc. genau dokumentiert und im Rahmen einer Massnahmenplanung aufzeigt, welche Anlagen innert welchem Zeitraum ausgebaut oder erneuert werden müssen. So sollten bei einer Lebensdauer von rund 60 Jahren bis ins Jahr 2030 rund 4 Kilometer Leitungen (zirka 400 m pro Jahr) ersetzt werden. Gestützt auf dieses «Generelle Wasserversorgungsprojekt» hat der Gemeinderat von der Firma Bodmer Bauingenieure AG, Buchs AG, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen Staufbergweg ausarbeiten lassen.

Projekt

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Wasserversorgung

Die bestehende, 75 Jahre alte Wasserleitung aus Grauguss soll auf einer Länge von 330 Meter und in einer Tiefe von 1,50 Meter durch eine Kunststoffleitung ersetzt werden. Alle Hausanschlussleitungen werden innerhalb des Strassenbereichs ersetzt und mit einem neuen Hausanschlussschieber an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen. Zur Sicherstellung des Löschschutzes werden die bestehenden Hydranten Nr. 114 und 120 komplett ersetzt. Der Oberteil von Hydrant Nr. 124 ist neu. Eventuell muss bei der Ausführung der Unterteil ersetzt werden.

Elektroversorgung und Beleuchtung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll – soweit möglich – im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Die bestehenden Kandelaber sollen nach Möglichkeit erhalten und an das neue Trassee angeschlossen werden. Im Bereich der Parzelle Nr. 1428 ist eine neue Verteilkabine mit einem Vorschacht geplant. Der genaue Standort wird vorgängig mit dem Eigentümer abgesprochen.

Kanalisation

Die bestehende Kanalisationsleitung weist stellenweise Längs-, Radial- und Haarrisse auf, die grabenlos mit dem Roboter repariert werden können. Bei den Kontrollschächten sind die Einstiegsleitern zum Teil mangelhaft und müssen ersetzt werden. Die Bankette und Durchlaufrinnen müssen instand gestellt und die bestehenden Abdeckungen mit hochziehbaren Deckeln ersetzt werden. Die privaten Hausanschlussleitungen werden mit Kanalfernsehaufnahmen überprüft. Allfällig erforderliche Sanierungsarbeiten gehen zu Lasten der Eigentümer.

Strassenbau

Die bestehende Fahrbahnbreite von ca. 4,60 Meter bleibt unverändert bestehen. Innerhalb des Sanierungsperimeters soll der Belag auf einer Länge von rund 275 Meter vollflächig entfernt und durch eine 6 cm starke Tragschicht und eine 3 cm starke Deckschicht ersetzt werden. Die vorhandene Fundation muss nicht ersetzt werden. Die bestehenden intakten Randabschlüsse (Wasserstein) sollen beibehalten und vor Sockelmauern mit zusätzlichen Wassersteinen ergänzt werden. Die bestehenden Einlaufschächte sollen mit neuen Einlaufrosten versehen werden.

Weitere Werkleitungen

Auf Anfrage haben weder die Yetnet Rupperswil noch die Swisscom AG Bedarf für eine Erweiterung/Ergänzung ihres Trassees angemeldet. Gemäss den von der SWL Energie AG bei den Eigentümern durchgeführten Umfragen wird auf eine Erweiterung des Gasleitungsnetzes verzichtet. Vor Baubeginn werden die Werkleitungseigentümer nochmals angefragt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojekts ist kein Landerwerb erforderlich.

Baukosten

Der vom Ingenieurbüro erstellte Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis August 2021). Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklung der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt. Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	Fr. 404 000
Elektroversorgung	Fr. 521 000
Kanalisation	Fr. 113 000
Zwischentotal / Spezialfinanzierte Betriebe	Fr. 1 038 000
Beleuchtung / EG	Fr. 95 000
Total (inkl. MwSt.)	**Fr. 1 133 000**

Die Kosten der Strassenbauarbeiten (exkl. Strassenbeleuchtung) werden auf die einzelnen spezialfinanzierten Betriebe (Eigenwirtschaftsbetriebe) verteilt und sind nicht steuerrelevant.

Antrag:

Für die Sanierung der Werkleitungen Staufbergweg inkl. Verbindung zum Gislifluhweg sei ein Verpflichtungskredit von total Fr. 1 133 000 inklusive MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Leitungsverlegung auf Parzelle 938

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Projektierung einer Überbauung der privaten Parzelle 938 (ehemaliges Areal der Firma Riner AG) im Bereich Jurastrasse/Käterlistrasse wurde festgestellt, dass eine öffentliche Abwassersammelleitung durch das Grundstück verläuft, welche vor dessen Überbauung innerhalb der Parzelle verlegt beziehungsweise durch eine neue und an anderer Stelle eingebaute Leitung ersetzt werden muss. Eine «Verlegung» wird nötig, weil fünf der insgesamt 20 geplanten Einfamilienhäuser in den Bereich der vorerwähnten öffentlichen Abwasserleitung zu stehen kommen und weil gemäss §10 Abs. 3 des Abwasserreglements der Gemeinde Rupperswil die Überbauung von Kanalisationsleitungen nicht gestattet ist. Eine «Verlegung» dient somit dem langfristigen Erhalt der in diesem Bereich verlaufenden öffentlichen Abwasserleitung beziehungsweise des damit verbundenen Durchleitungsrechts. Der Projektperimeter befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone der Gemeinde Rupperswil.

Projekt

Das durch das Ingenieurbüro Porta AG ausgearbeitete Projekt sieht vor, die bestehende und zwischen Käterlistrasse und Jurastrasse quer über Parzelle 938 verlaufende Abwasserleitung mit der Nennweite DN 1000 mm ausser Betrieb zu nehmen und auf einer Länge von 97 Meter durch einen neuen Leitungsabschnitt in der gleichen Dimension, aber mit glasfaserverstärkten Kunststoffrohren, zu ersetzen. Die neue Leitung wird an die bereits heute in der Jurastrasse bzw. in der Käterlistrasse befindlichen Kontrollschächte angeschlossen. Aufgrund der geplanten Bebauung des Grundstücks muss die neue Leitung auf Parzelle 938 jedoch weiter östlich im Bereich der künftigen internen Erschliessungsstrasse erstellt werden. Die geplanten Einfamilienhäuser werden zu Lasten des Grundeigentümers an den neuen Leitungsabschnitt angeschlossen. Die bestehende Kanalisationsleitung verbleibt im Baugrund, soweit sie den Bau der neuen Leitung nicht tangiert. Sie wird nach Fertigstellung des neuen Leitungsabschnitts ausser Betrieb gesetzt und durch die Bauherrschaft verfüllt oder allenfalls zurückgebaut.

Die Verlegung der Kanalisationsleitung erfolgt in offener Bauweise, vorgezogen vor den eigentlichen Hochbauarbeiten und dem Baugrubenaushub zum Hochbau. Der Aushub des Grabens für die neue Abwasserleitung wird durch den Grundeigentümer übernommen. Der Kanalisationsbau wird mit den Arbeiten weiterer Werke (d.h. Wasser, Gas, Strassenbau) koordiniert. Die Verfüllung des Kanalisationsgrabens mit dem vorhandenen Aushubmaterial erfolgt bis auf Oberkant des heutigen Terrains. Die oberflächigen Arbeiten über dem verfüllten Graben erfolgen zu Lasten des Grundeigentümers.

Werkleitungen

Die bestehenden Werkleitungen der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung verlaufen gemäss Werkplan in der Jurastrasse und in der Käterlistrasse. Diese Leitungen werden durch das vorbeschriebene Projekt nicht tangiert.

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 3. September 2021 ist mit folgenden Kosten zu rechnen (die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent):

Die Arbeiten für den Neubau der Hausanschlüsse, den Aushub, die Aufhebung der Kanalisationsleitung sowie die Gestaltung der Oberflächen erfolgen ausserhalb dieses Kreditbegehrens direkt zu Lasten des Grundeigentümers.

Baukosten inkl. Vorbereitung	Fr. 333 800
Planungskosten	Fr. 95 500
Unvorhergesehenes/Reserve	Fr. 43 000
7.7 % MwSt. (gerundet)	Fr. 36 400
Total (inkl. MwSt.)	**Fr. 508 700**

Antrag:

Für die «Verlegung» der öffentlichen Abwasserleitung auf Parzelle 938 (Jurastrasse/Käterlistrasse) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 510 000 inklusive MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen.

6. Anpassung Stellenplan für Regionale Jugendarbeit Lotten

Ausgangslage

Seit 2006 betreiben die Gemeinden Hunzenschwil, Schafisheim und Rupperswil zusammen die Jugendarbeit Lotten. Damals wie heute, 15 Jahre später, werden dafür 100 Stellenprozente eingesetzt. Bereits anlässlich des 10-jährigen Bestehens hat sich die Jugendarbeitskommission mit der Thematik einer Stellenerhöhung auseinandergesetzt. Anlässlich der Klausurtagung der Jugendarbeit im Jahr 2020 wurde entschieden, dass eine externe Expertise darüber Auskunft geben soll, ob eine Stellenerhöhung angemessen erscheint und um wie viele Stellenprozente die bestehenden 100 % erhöht werden sollen.

Expertise Fachhochschule Nordwestschweiz

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat Stärken und Schwächen der Jugendarbeit Lotten aufgezeichnet, Schlüsselpersonen aus Politik, Schule, Eltern, Jugendliche etc. befragt sowie ein Benchmarking mit vergleichbaren Gemeinden berechnet (Expertise FHNW März 2021).

Nach Vorliegen aller Kennzahlen wird von der FHNW empfohlen, die Jugendarbeit Lotten um 40 bis 50 Stellenprozente zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, dass auch mit der Erhöhung die Jugendarbeit Lotten «nur» ungefähr dem regionalen Durchschnitt entspricht, jedoch immer noch deutlich unter dem Mittel der Aargauer Gemeinden in einer vergleichbaren Grösse liegt.

Jugendarbeitskommission

An einer ausserordentlichen Sitzung vom 28. April 2021 hat sich die Jugendarbeitskommission einstimmig dafür ausgesprochen, dass den an der Regionalen Jugendarbeit Lotten beteiligten Gemeinden eine Erhöhung der Stellenprozente der Jugendarbeit um 50 % per 1. Januar 2022 beantragt wird. Die präventive Jugendarbeit wird in den Lottengemeinden als wichtige Grösse anerkannt, geschätzt und für sehr wichtig befunden.

Kosten

Bei einer Aufstockung um 50 Stellenprozente ist mit höheren Lohnkosten im Betrag von Fr. 49 500 pro Jahr zu rechnen. Die Gemeinde Rupperswil hat sich an diesen Kosten mit einem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil gemäss Vertrag zu beteiligen. Aktuell beträgt der Anteil der Gemeinde Rupperswil rund Fr. 26 000 pro Jahr.

Weitere Faktoren und Überlegungen

- Seit der Gründung der Jugendarbeit Lotten im Jahre 2006, nunmehr also seit 15 Jahren, ist diese mit 100 Stellenprozenten bestückt.
- Hatten die drei Lotten-Gemeinden per Ende 2006 noch rund 9 700 Einwohner, sind es per 31. Dezember 2020 nun 12 871.
- Der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (doj) empfiehlt pro 10 000 Einwohner mindestens 200 Stellenprozente.
- Das Benchmarking mit umliegenden Gemeinden ergibt, dass die Lotten-Gemeinden mit Abstand, gemessen an den Einwohnerzahlen, die tiefsten Stellenprozente aufweisen.
- Die Jugendarbeit kann nicht direkt in Franken gemessen werden. Trotzdem ist diese Arbeit zukunftsorientiert, nachhaltig und ein wichtiger Bestandteil der heutigen Präventionsarbeit. Mit dieser Arbeit können junge Menschen erreicht, gefördert und sehr sinnvoll in wichtigen Lebensbereichen unterstützt werden.

Antrag:

Der beantragten Pensenerhöhung von 50 % für die Regionale Jugendarbeit Lotten sei ab 1. Januar 2022 zuzustimmen, unter gleichzeitiger Bewilligung des vertraglichen Kostenanteils der Gemeinde Rupperswil von zurzeit rund Fr. 26 000 pro Jahr.

7. Budget 2022

Einleitende Bemerkungen

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) weist Einnahmen von Fr. 18 498 800 und Ausgaben von Fr. 19 368 100 aus (Budget 2021: Einnahmen Fr. 17 735 800, Ausgaben Fr. 18 637 600, Rechnung 2020: Einnahmen Fr. 19 182 300, Ausgaben Fr. 19 132 600). Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt demnach Fr. 869 300 und wird dem Eigenkapital entnommen (Stand 31.12.2020: Fr. 5,58 Mio. (Budget 2021: Aufwandüberschuss Fr. 901 800, Rechnung 2020: Ertragsüberschuss Fr. 49 700). Das Ziel, wonach die jährlichen Ausgaben um rund 2 % ansteigen dürfen, kann im Budget 2022 nicht eingehalten werden. Diverse fremd beeinflusste Ausgaben steigen teilweise übermässig an und im Hinblick auf die Realisierung von Investitionen nach dem vierjährigen Investitionsstopp müssen diverse Vorleistungen mit Kostenfolge getätigt werden.

Das vorliegende Budget 2022 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 97 %. Die im Aufgaben- und Finanzplan 2018 festgelegten Ziele können weitgehend eingehalten werden, was auf die positiven Rechnungsabschlüsse der Jahre 2018 bis 2020 zurückzuführen ist.

Die wichtigsten Abweichungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget 2021 sind nachfolgenden aufgeführt:

- Die Abschreibungen auf den Sachanlagen von insgesamt Fr. 2 178 100 sind um Fr. 15 800 höher veranschlagt als im Vorjahresbudget.
- Der Bereich Allgemeine Verwaltung weist Mehrkosten von Fr. 178 000 aus.
- Bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind Mehrausgaben vorgesehen von Fr. 106 000.
- Der Bereich Bildung weist mit Kosten von insgesamt Fr. 6,59 Mio. Mehrkosten von Fr. 447 000 gegenüber dem Budget 2021 aus.
- Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit verzeichnet Mehrkosten von Fr. 107 000.
- Bei der Gesundheit werden Minderkosten von Fr. 25 000 erwartet.
- Die Soziale Sicherheit ergibt Mehrkosten von Fr. 86 000.
- Beim Verkehr werden Mehrkosten von Fr. 9 000 erwartet.
- Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung plant mit Mehrkosten von Fr. 49 000.
- Die Volkswirtschaft rechnet mit Mindereinnahmen von Fr. 244 000.
- Der Bereich Finanzen und Steuern (ohne Steuern) sieht Mehreinnahmen von Fr. 64 000 vor.

Investitionsrechnung

Die **Investitionsrechnung** (ohne spezialfinanzierte Betriebe) sieht Ausgaben vor von Fr. 95 000 für die Sanierung Strassenbeleuchtung Staufbergweg mit Verbindung zum Gislifluhweg. Einnahmen sind keine geplant (Vorjahr: Nettoinvestitionen Fr. 227 500).

Investitionen im Finanzvermögen sind keine geplant.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	**3 619 800**	**3 619 800**	**1 557 800**	**1 557 800**	**2 405 204**	**2 405 204**
Soziale Sicherheit					**5 043**	**1**
Nettoergebnis						5 042
Verkehr	**95 000**		**287 000**		**883 514**	**1**
Nettoergebnis		95 000		287 000		883 513
Umweltschutz und Raumordnung	**1 600 300**	**919 500**	**240 800**	**524 000**	**500 941**	**558 984**
Nettoergebnis		680 800	283 200		58 043	
Volkswirtschaft	**925 000**	**80 000**	**456 000**	**50 000**	**275 405**	**181 315**
Nettoergebnis		845 000		406 000		94 090
Finanzen und Steuern	**999 500**	**2 620 300**	**574 000**	**983 800**	**740 302**	**1 664 903**
Nettoergebnis	1 620 800		409 800		924 601	

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2022
Aufwand	19 368 100
Ertrag	18 498 800
Operatives Ergebnis	**-869 300**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	**-869 300**
Ergebnis Investitionsrechnung	**-95 000**
Selbstfinanzierung	**1 291 400**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	**1 196 400**

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022 Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Rechnung 2020 Aufwand	Rechnung 2020 Ertrag
Total	**27 438 700**	**27 438 700**	**26 212 900**	**26 212 900**	**26 481 381**	**26 481 381**
Allgemeine Verwaltung	**2 730 000**	**817 300**	**2 538 100**	**803 800**	**2 710 495**	**841 834**
Nettoaufwand		1 912 700		1 734 300		1 868 662
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	**2 037 200**	**1 040 500**	**1 865 700**	**975 300**	**1 852 864**	**899 446**
Nettoaufwand		996 700		890 400		953 417
Bildung	**7 312 900**	**720 000**	**6 856 100**	**710 100**	**7 286 390**	**876 211**
Nettoaufwand		6 592 900		6 146 000		6 410 179
Kultur, Sport u. Freizeit	**886 900**	**44 000**	**779 500**	**44 000**	**777 599**	**30 431**
Nettoaufwand		842 900		735 500		747 168
Gesundheit	**937 100**	**24 800**	**962 500**	**24 900**	**921 515**	**24 750**
Nettoaufwand		912 300		937 600		896 765
Soziale Sicherheit	**4 178 200**	**1 283 600**	**4 288 100**	**1 479 200**	**3 951 068**	**1 474 371**
Nettoaufwand		2 894 600		2 808 900		2 476 697
Verkehr	**985 300**	**25 100**	**998 000**	**47 100**	**1 097 452**	**128 429**
Nettoaufwand		960 200		950 900		969 023
Umweltschutz und Raumordnung	**2 639 800**	**2 352 500**	**2 470 600**	**2 232 200**	**2 341 477**	**2 102 499**
Nettoaufwand		287 300		238 400		238 979
Volkswirtschaft	**5 231 500**	**5 249 800**	**4 872 600**	**5 135 200**	**4 690 997**	**4 997 844**
Nettoertrag	18 300		262 600		306 846	
Finanzen und Steuern	**499 800**	**15 881 100**	**581 700**	**14 761 100**	**851 523**	**15 105 567**
Nettoertrag	15 381 300		14 179 400		14 254 044	

Nettoaufwand pro Bereich, Budget 2022

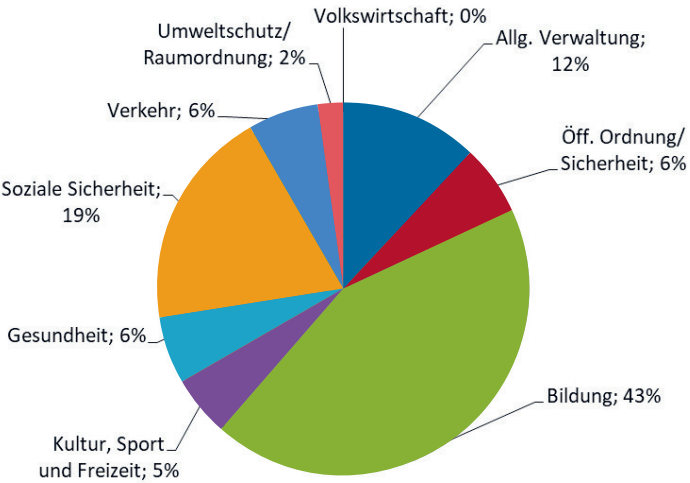

Erläuterungen zu den Gemeindesteuern Einkommens- und Vermögenssteuern:

Prognose 2021
Die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die laufenden Steuern 2021 sind bis heute weit weniger stark als angenommen. Es sind bisher nur verhältnismässig wenige Mitteilungen eingegangen, wonach die provisorischen Steuern 2021 korrigiert werden mussten. Gemäss Prognosen des Kantons dürfte mit einem Steuerergebnis ungefähr auf demselben Niveau wie im Vorjahr 2020 zu rechnen sein.

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass das Budget 2021 der Gemeinde Rupperswil um etwa Fr. 800 000 übertroffen wird. Die Einwohnerzahl hat seit 01.01.2022 von 5 628 um 90 Personen auf 5 718 (Stand 31.07.2021) zugenommen (Budgetierte Einwohnerzahl per 31.12.2021: 5 650).

Budget 2022
Das Budget 2022 basiert auf der Prognose per 31.12.2021 mit Wissensstand per Anfang August 2021. Gemäss Prognosen des Kantonalen Steueramtes dürften die Einkommens- und Vermögenssteuern im Kantonsdurchschnitt um etwa 1 % tiefer ausfallen als das voraussichtliche Ergebnis 2021, je nach weiterem Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklungen auch gleichbleibend. Im Budget 2022 wurde mit einem Wirtschaftswachstum von 0 % gerechnet. Es wird mit einer Einwohnerzahl von 5 850 gerechnet (Prognose 31.12.2021: 5 750 Einwohner; Budget 2021: 5 650 Einwohner).

Die für das Jahr 2022 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern betragen insgesamt Fr. 12 465 000 (Budget 2021: Fr. 11 390 000; Rechnung 2020: Fr. 12 361 000).

Das Budget 2022 wird der Gemeindeversammlung mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % beantragt.

Quellensteuern

Prognose 2021
Die bis heute eingegangenen Einnahmen für 2021 liegen im Rahmen der Erwartungen. Das Budget 2021 mit Fr. 235 000 dürfte leicht übertroffen werden.

Budget 2022
Das Budget basiert auf der Prognose 2021. Es wird mit Einnahmen von Fr. 245 000 gerechnet.

Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern):

Prognose 2021
Die bis heute eingegangenen Einnahmen für 2021 liegen über den Erwartungen. Das Budget 2021 mit Fr. 800 000 dürfte um etwa Fr. 100 000 übertroffen werden, so dass die Einnahmen per Ende 2021 auf Fr. 900 000 geschätzt werden. Die Prognosen des Kantonalen Steueramtes, wonach die Einnahmen im Jahr 2021 im Durchschnitt 15 % unter denjenigen von 2020 liegen, trifft für Rupperswil nicht zu. Die Prognose von Fr. 900 000 liegt etwa 10 % unter den Einnahmen vom Jahr 2020 (Fr. 998 000).

Budget 2022
Gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes soll im Rechnungsjahr 2022 die 1. Etappe der Tarifsenkung umgesetzt werden. Die Mindereinnahmen werden durch die Erhöhung des «Steuerzuschlags Einwohnergemeinden» zu zwei Dritteln kompensiert. Unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Erholung wird mit einem Steuerwachstum von 5 % gerechnet.

Das Budget basiert auf der Prognose 2021 und ist eher vorsichtig geschätzt, da davon ausgegangen wird, dass sich die negativen Folgen der Covid-19-Pandemie erst im Jahr 2022 auswirken. Die Einnahmen basieren auf dem Geldfluss und nicht auf der Rechnungsstellung. Diese werden mit Fr. 850 000 veranschlagt.

Insgesamt betragen die **Gemeindesteuern** im Budget 2022 Fr. 13,56 Mio. (Budget 2021 Fr. 12,42 Mio., Rechnung 2020 Fr. 13,61 Mio.) und sind somit um Fr. 1,14 Mio. höher als im Budget 2021.

Steuern

Gemeindesteuern	Budget 2022 Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Rechnung 2020 Aufwand	Rechnung 2020 Ertrag
Total Nettoeinnahmen	**13 470 500**		**12 350 500**		**13 449 242**	
Wertberichtigungen auf Forderungen					-10 600	
Tatsächliche Forderungsverluste	96 000		91 000		183 967	
Eingang abgeschriebene Forderungen	-10 000		-20 000		-8 556	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		10 750 000		9 830 000		10 400 906
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		850 000		760 000		1 043 874
Pauschale Steueranrechnung		-3 500		-3 500		-6 169
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		800 000		740 000		826 324
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		65 000		60 000		90 046
Quellensteuern natürliche Personen		245 000		235 000		261 009
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		850 000		800 000		998 064

Sondersteuern	Budget 2022 Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Rechnung 2020 Aufwand	Rechnung 2020 Ertrag
Total Nettoeinnahmen	307 500		270 500		389 714	
Wertberichtigungen auf Forderungen					55 900	
Tatsächliche Forderungsverluste	10 000		5 000		8 746	
Ertragsanteile an den Kanton	6 500		6 100		6 210	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		5 000		5 000		72 426
Vermögensgewinn-steuern		240 000		220 000		283 883
Erbschafts- und Schenkungssteuern		40 000		20 000		66 520
Hundetaxen		39 000		36 600		37 740

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (Steuerfuss bis 2017: 95 %; ab 2018: 97 %)

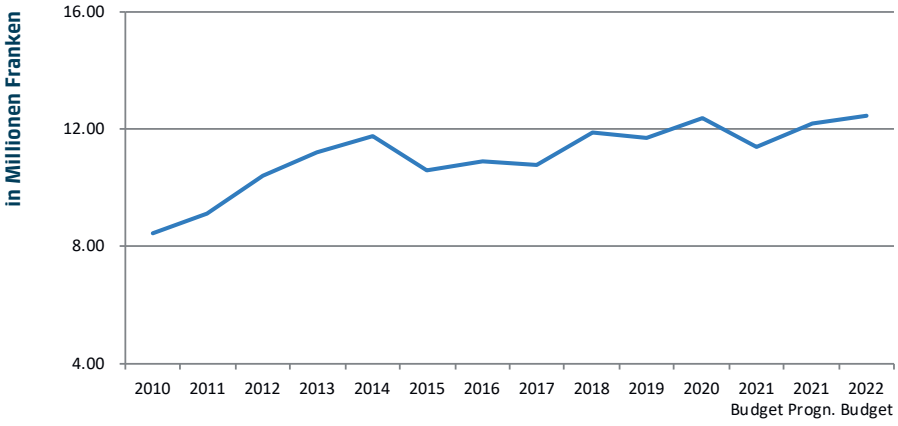

Spezialfinanzierte Betriebe

Noch immer weisen die spezialfinanzierten Betriebe einen soliden Kapitalbestand auf. An seiner Klausurtagung im Mai 2021 hatte der Gemeinderat Strategien für die Legislaturperiode 2022 bis 2025 verabschiedet, wonach Richtwerte für das jeweilige Eigenkapital pro Betrieb festgelegt wurden unter Berücksichtigung einer Anpassung der Gebühren.

Wasserwerk

Die Wasserversorgung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 906 600 und einem Ertrag von Fr. 890 700 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15 900 (Budget 2021: Fr. 3 000). Die Wasserpreise werden im Jahr 2022 von Fr. 1.00 auf Fr. 1.20 erhöht. Das Kapital per 31.12.2020 beträgt Fr. 5,93 Mio.

Investitionsausgaben im Betrag von Fr. 834 500 sind geplant für die Wasserleitung Kreisel Rotholz – Unterwerk SBB (Fr. 100 000; Gesamtprojekt Fr. 358 000), die Sanierung Werkleitungen Haldenweg (Fr. 40 500; Gesamtprojekt Fr. 190 500), die Sanierung Staufbergweg mit Verbindung zum Gislifluhweg (Fr. 404 000) sowie den Projektierungskredit Grundwasserpumpwerk Suret (Fr. 290 000; Gesamtprojekt Fr. 580 000). Die Einnahmen von Fr. 585 000 bestehen aus Fr. 405 000 für die Kostenanteile am Projektierungskredit Grundwasserpumpwerk Suret der Gemeinden Hunzenschwil und Staufen sowie aus Anschlussgebühren von geschätzten Fr. 180 000. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 249 500 (Vorjahr Fr. 84 000).

Wasserwerk (Gesamtergebnis)	Budget 2022
Aufwand	906 600
Ertrag	890 700
Operatives Ergebnis	**-15 900**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	**-15 900**
Ergebnis Investitionsrechnung	**-249 500**
Selbstfinanzierung	**83 100**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	**-166 400**

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung rechnet die Betriebsrechnung mit Ausgaben von Fr. 949100 und Einnahmen von Fr. 609100, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 340000 ergibt (Budget 2021: Fr. 268400). Die Abwassergebühren werden von Fr. 1.00 auf Fr. 0.80 reduziert. Das Kapital per 31.12.2020 beträgt Fr. 10,04 Mio.

Für Investitionen sind Ausgaben von Fr. 765800 geplant für die Sanierung Werkleitungen Haldenweg (Fr. 16000; Gesamtprojekt Fr. 116000), die Sanierung Staufbergweg mit Verbindung zum Gislifluhweg (Fr. 113000), die Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation (Fr. 126800; Gesamtprojekt Fr. 626800) sowie die Leitungsumlegung Käterlistrasse, Parzelle 938 (Fr. 510000). Die Einnahmen von insgesamt Fr. 334500 setzen sich zusammen aus dem Kantonsbeitrag GEP 2. Generation (Fr. 84500) sowie Anschlussgebühren von Fr. 250000. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 431300 (Vorjahr: Nettoeinnahmen Fr. 307700).

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)	**Budget 2022**
Aufwand	949100
Ertrag	609100
Operatives Ergebnis	**-340000**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	**-340000**
Ergebnis Investitionsrechnung	**-431300**
Selbstfinanzierung	**-251500**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	**-682800**

Abfallwirtschaft

Bei einem Aufwand von Fr. 466800 und einem Ertrag von Fr. 448600 erwartet die Abfallwirtschaft einen Aufwandüberschuss von Fr. 18200 (Budget 2021: Fr. 36800). Die Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt soll von Fr. 78.00 auf Fr. 68.00 (inkl. MWST) gesenkt werden. Das Kapital per 31.12.2020 beträgt Fr. 458000.

Investitionen sind keine geplant.

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)	**Budget 2022**
Aufwand	466800
Ertrag	448600
Operatives Ergebnis	**-18200**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	**-18200**
Ergebnis Investitionsrechnung	**0**
Selbstfinanzierung	**-18200**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	**-18200**

Elektrizitätswerk

Die Elektrizitätsversorgung rechnet bei einem Gesamtertrag von Fr. 5 226 200 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 482 800 (Budget 2021: Fr. 268 300). Das Kapital per 31.12.2020 beträgt Fr. 1,69 Mio.

Die Netzpreise steigen um durchschnittlich 20% an. Dies ist einerseits auf einen hohen Nachholbedarf an Investitionen im eigenen Netz sowie auf notwendige Netzverstärkungen zurückzuführen. Es werden jährlich rund Fr. 0,80 Mio. investiert. Andererseits steigen die Kosten des Vorliegers AEW Energie AG spürbar an. Generell wirkt sich der schweizweit anstehende Ausbau im Messwesen (Smartmetering) als kosten- und preistreibend aus.

Die Preise für die Energielieferung bleiben trotz steigender Marktpreise gegenüber dem Budget 2021 unverändert. Positiven Einfluss auf die Stromtarife hat auch der Umstand, dass ab 2022 von den Endkunden keine Konzessionsabgaben mehr erhoben werden.

Gemäss Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich erachtet dieses die Erhebung einer Konzessionsabgabe gegenüber rechtlich unselbständigen kommunalen oder kantonalen Netzbetreibern als unzulässig. Juristische Abklärungen seitens der Gemeinde Rupperswil bekräftigen dieses Urteil. Daher wird ab dem Jahr 2022 auf eine Konzessionsabgabe der Elektrizitätsversorgung an die Einwohnergemeinde von rund Fr. 250 000 verzichtet.

Gesamthaft steigt der Totalpreis für Endkunden um durchschnittlich 4% an. Im Vergleich zu den regionalen Energieversorgungsunternehmungen liegen die Tarife 2022 der Elektrizitätsversorgung Rupperswil im unteren Mittelfeld. Die Stromverkaufspreise pro Kategorie sind den einzelnen Tarifblättern zu entnehmen.

An Investitionen sind Ausgaben von Fr. 925 000 geplant für die Sanierung Trafostation Sandweg (Fr. 200 000), Neubau Trafostation Gislifluhweg (Fr. 121 000; Gesamtprojekt Fr. 370 000), die Sanierung Werkleitungen Haldenweg (Fr. 83 000; Gesamtprojekt Fr. 233 000) und die Sanierung Staufbergweg mit Verbindung zum Gislifluhweg (Fr. 521 000). Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind mit Fr. 80 000 veranschlagt. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 845 000 (Vorjahr: Fr. 406 000).

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)	Budget 2022
Aufwand	4 743 400
Ertrag	5 226 200
Operatives Ergebnis	**482 800**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**482 800**
Ergebnis Investitionsrechnung	**-845 000**
Selbstfinanzierung	**642 200**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	**-202 800**

Weitere Details zur Erfolgsrechnung finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Rupperswil (www.rupperswil.ch; Politik; Gemeindeversammlung 19. November 2021).

Antrag:

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde gemäss Vorlage sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 97% zu genehmigen.

8. Verschiedenes

9. Verabschiedungen

Schulpflege

An der Aargauischen Volksabstimmung vom 27. September 2020 haben knapp 58 Prozent der Stimmberechtigten die neuen Führungsstrukturen der Volksschule gutgeheissen. Dieser Entscheid bedeutete unter anderem auch die Abschaffung der Schulpflegen per 1. Januar 2022.

Die langjährige und geschätzte Arbeit der Schulpflege Rupperswil soll an der Gemeindeversammlung gewürdigt und verdankt werden. Ebenfalls sollen – stellvertretend für alle ehemaligen Mitglieder – die Mitglieder der aktuellen Zusammensetzung offiziell verabschiedet werden.

Gemeinderat

Auf Ende der laufenden Amtsperiode werden mit Gemeindeammann Rudolf Hediger und Gemeinderat Erich Hediger zwei verdiente und lang- bzw. mehrjährige Gemeinderatsmitglieder zurücktreten. Die offizielle Verabschiedung und Würdigung der Tätigkeit erfolgt ebenfalls an der Gemeindeversammlung.

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den **Antrag:**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 sei zu genehmigen.

2. Genehmigung Verpflichtungskredit für 850-Jahr-Feier im Jahr 2023

Die Erläuterungen zu diesem Kreditantrag sind unter Traktandum 3 zu den Geschäften der Einwohnergemeinde auf Seiten 8 + 9 enthalten. Es wird auf diese Ausführungen verwiesen. Von Seiten des Gemeinderates sind dazu keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Antrag:

Als Finanzierungsbeitrag und Abdeckung der Kosten für das 850-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Rupperswil wird der Ortsbürgergemeinde die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 190 000 beantragt.

3. Budget 2022

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Die Ortsbürgerverwaltung (ohne Forst) rechnet für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 347 300. In diesem Ergebnis enthalten sind Einnahmen aus dem Kiesabbau im Oberbann von Fr. 386 000. Das Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben (Budget 2021: Ertragsüberschuss Fr. 362 400).

Seit dem 1. Januar 2021 ist bei der Forstwirtschaft das neue Abrechnungsmodell im Einsatz. Kernpunkt bildet die gemeinsame Rechnungsführung für alle Revierpartner (Auenstein-Hunzenschwil-Rupperswil-Veltheim-Staatswald). Rechnungsführende Gemeinde ist Rupperswil. Die Organisation wird in Form einer unselbständigen öffentlichen Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt unter dem Namen Regionaler Forstbetrieb Rupperswil. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden nach folgendem Verteilschlüssel auf die Revierpartner verteilt:

- Auenstein: 11 %
- Hunzenschwil: 20 %
- Rupperswil: 36 %

– Veltheim: 13 %

– Staatswald: 20 %

Im Jahr 2022 wird mit einem Gesamtgewinn von Fr. 44 200 gerechnet (Budget 2021: Fr. 59 000). Der Anteil für die Gemeinde Rupperswil beträgt Fr. 16 000 (Budget 2021: Fr. 21 200). Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Erläuterungen Investitionsrechnung

Für das Jahr 2022 sind keine aktivierungspflichtigen Investitionen geplant.

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	**Budget 2022**
Aufwand	1 053 500
Ertrag	1 416 800
Operatives Ergebnis	**363 300**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**363 300**
Ergebnis Investitionsrechnung	**0**
Selbstfinanzierung	**435 200**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	**435 200**

Erfolgsrechnung Zusammenzug	**Budget 2022**		**Budget 2021**		**Rechnung 2020**	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Total Erfolgsrechnung	**1 416 800**	**1 416 800**	**1 393 700**	**1 393 700**	**1 508 178**	**1 508 178**
Allgemeine Verwaltung	**135 600**	**50 700**	**61 800**	**50 900**	**49 133**	**35 674**
Nettoaufwand		84 900		10 900		13 459
Volkswirtschaft	**877 700**	**1 279 700**	**901 900**	**1 266 200**	**893 573**	**1 396 688**
Nettoertrag	402 000		364 300		503 115	
Finanzen und Steuern	**403 500**	**86 400**	**430 000**	**76 600**	**565 472**	**75 815**
Nettoaufwand		317 100		353 400		489 657

Antrag:

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde gemäss Vorlage sei zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Gemeinde
Rupperswil

P.P.
5102 Rupperswil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

für

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das Versammlungslokal vorzuweisen.